

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

**Betreff: Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen
am 07. Juni 2009**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Boris Palmer

Stellvertretender Vorsitzender: Jochen Großhans, Leiter Fachbereich Interne Dienste

Beisitzer/innen	Herr/Frau	AL/GRÜNE
	Herr/Frau	CDU
	Herr/Frau	SPD
	Herr/Frau	UFW

stv. Beisitzer/innen	Herr/Frau	W.U.T.
	Herr/Frau	TÜL-L
	Herr/Frau	FDP
	Herr/Frau	AL/GRÜNE

Finanzielle Auswirkungen	keine	Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Kommunalwahlgesetz -KomWG-). Der Ausschuss ist für jede Gemeindewahl neu zu bilden (§ 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung -KomWO-).

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei vom Gemeinderat zu wählenden Beisitzern sowie Stellvertretern der Beisitzer in gleicher Anzahl. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden und es darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind (§ 11 Abs. 3 KomWG).

Für die Bildung des Gemeindewahlausschusses können die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Bildung von Beschließenden Ausschüssen (§ 40) entsprechend angewendet werden. Der Gemeinderat kann sich danach über die Zusammensetzung des Ausschusses einigen – anstelle einer Wahl einzelner Mitglieder.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung
Für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 ist vom Gemeinderat bis spätestens 15. April 2009 ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.
2. Sachstand
Oberbürgermeister Boris Palmer ist nach § 11 Abs. 2 KomWG als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses zu berufen, die weiteren Mitglieder sind vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu wählen.
3. Lösungsvarianten
keine
4. Vorschlag der Verwaltung
Vorsitzender ist kraft Gesetzes Oberbürgermeister Boris Palmer, als Stellvertreter wird der Leiter des Fachbereiches Interne Dienste, Jochen Großhans, vorgeschlagen. Um die Beschlussfähigkeit des Gemeindewahlausschusses jederzeit zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, vier Beisitzerinnen bzw. Beisitzer sowie die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern aus den Wahlberechtigten festzulegen, wobei von jeder Gemeinderatsfraktion ein Mitglied vorgeschlagen wird. Die AL/GRÜNE-Fraktion kann als größte Fraktion zwei Mitglieder vorschlagen. Der Gemeinderat bildet den Gemeindewahlausschuss durch Beschluss nach Einigung über dessen personelle Zusammensetzung.
5. Finanzielle Auswirkungen
keine
6. Anlagen
keine